

TOP 1 Bericht des Vorsitzenden

Der Pausenverkauf wurde bisher im Wechsel von der Bäckerei Göckel aus Faulbach und Bäckerei Reitz aus Altenbuch durchgeführt. Da die Bäckerei Göckel in naher Zukunft schließt, wurde bei allen Bäckereien der Mitgliedsgemeinden das Interesse am Pausenverkauf angefragt. Nachdem leider nur Absagen kamen, wird der Pausenverkauf dann nur noch von Bäckerei Reitz durchgeführt.

TOP 2 Vorstellung der baulichen Maßnahmen, inkl. Kosten zur KIP-S-Bewerbung

Der Vorsitzende teilte mit, dass aufgrund des neu aufgelegten Förderprogrammes Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur KIP-S zunächst mündlich bei der Regierung von Unterfranken, Herrn Pitz, nachgefragt wurde, ob über dieses Programm eine Zuwendung zu den anstehenden Mehrkosten der Schulsanierung, welche nicht über das Förderprogramm KIP gedeckt sind, beantragt werden könnten. Die Bewerbung um KIP-S vom Schulverband Faulbach wird von dort bereits erwartet.

Vorsitzender Hörnig begrüßte Architekt Fuchs zur Vorstellung der erweiterten Maßnahmen, welche über KIP-S beantragt werden können.

Architekt Fuchs stellte die Zahlen zur Bewerbung um KIP-S anhand einer Präsentation vor, welche der Niederschrift angehängt wird.

Er erläuterte, dass grundsätzlich auch ein Brandschutzkonzept erforderlich sei. Hierfür müssen aus den Klassenräumen zwei Fluchtwege in die Treppenhäuser vorhanden sein. Als Lösung zeigte er Pläne für neu angebaute Treppenhäuser mit jeweils einer Fluchttüre aus den angrenzenden Klassenräumen.

Verbandsrat Wolz bat nochmals um Klärung, da bei der Sitzung des Bayer. Gemeindetages davon gesprochen wurde, dass lediglich Schulsportstätten gefördert werden.

Der Vorsitzende schlug vor, nochmals bei der Regierung vorzusprechen, um dies zu klären. Sofern eine Bewerbung bei KIP-S möglich ist, erfolgt diese bis 27.04.2018, ansonsten erfolgt eine Antragstellung auf eine Förderung nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG).

Leider wird sich das Zeitfenster der Schulsanierung weiter verschieben, jedoch könnten die nach KIP geförderten Maßnahmen, welche nicht in der KIP-S Bewerbung enthalten sind, bereits begonnen werden.

Verbandsrat Roth schlug vor die vorgesehenen Container-Klassenzimmer eventuell auf dem geschotterten Parkplatz des TV Faulbach aufzustellen. Dieser ist bereits befestigt und der Schulsportplatz wäre weiterhin als solches nutzbar. Trotz der weiteren Wege sollte diese Variante geprüft werden.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Den Verbandsräten wurden vorab zur Vorbereitung der Haushaltsplan, sowie die Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2018 übermittelt.

Kämmerer Christian Schlegel verlas dem Gremium mit Zuhörern die Vorbemerkungen zum Haushaltsplan und anschließend die nachfolgende

Haushaltssatzung des Schulverbandes Faulbach Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 9 des Bayrischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 820.700 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.373.000 € ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 663.800,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 231 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.873,59 € festgesetzt.

Investitionsumlage

1. Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf

13.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Umgelegt (Investitionsumlage).

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 231 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 56,28 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 135.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Faulbach beschließt den vorgelegten Haushaltsplan, sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
7	7	7	0

TOP 4 Beratung zum Schulmodell "Modus-Status"

Rektor Axel Keppler stellte erneut das Schulmodell „Modus-Status“ vor. Nach der sehr guten Evaluation im Schuljahr 2016/17 hat die Mittelschule bereits zwei Absagen für eingereichte Modelle erhalten. Nun stellte er die neue Zielvereinbarung „JaMiR 10/11“ vor, wonach mit Jahrgangsmischung im 10. Und 11. Schuljahr ein Abschluss der Mittleren Reife erworben werden kann.

Im Gremium war man sich nach kurzer Diskussion anschließend einig, einen erneuten Versuch mit Unterstützung der regionalen Politiker zu starten.

Die Versammlung bedankte sich bei Rektor Keppler für sein hohes Engagement an der Mittelschule Faulbach.

TOP 5 Sonstiges

Frau Gabi Almitter, Leiterin der Ganztagschule, sprach den Vorsitzenden Hörnig auf den Antrag auf anteilige Übernahme der Fahrtkosten der FSJ´lerin Julia Franz zu den vorgeschriebenen Seminaren an.

Das Gremium war damit einverstanden diesen Antrag zu behandeln.

Bisher wurden die Fahrtkosten von Seiten des BLSV nicht eingefordert. Seit dem Schuljahr 2017/18 fallen für die FSJ´lerin für die Fahrten zu den verpflichtenden Seminaren Kosten von rund 600 € an.

Es wird demnach der Antrag gestellt, die Hälfte der anfallenden Fahrtkosten von ca. 300 € vom Schulverband zu übernehmen. Die andere Hälfte wird vom Kooperationspartner, GbF Aschaffenburg übernommen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Faulbach übernimmt für das Schuljahr 2017/18 die Hälfte der Fahrtkosten in Höhe von ca. 300 € zu den erforderlichen Seminaren des BLSV von Frau Julia Franz.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
7	7	7	0

Verbandsrat Markus Herrmann sprach noch die Schülerbeförderung der Alt-enbücher Kinder an, welche in den Bussen öfters stehen müssen. Er appel-lierte an den Busunternehmer Edgar Roth seine Busfahrer diesbezüglich aufzufordern, dass alle Kinder sitzen sollen.

Laut Herrn Roth werden mittlerweile größere Busse eingesetzt. Er selbst fährt nun diese Fahrten und musste selbst feststellen, dass trotz vorhande-ner Sitzplätze und Aufforderung nicht alle Kinder sich hinsetzen.

Rektor Keppler ergänzte noch, dass er im ständigen Austausch mit Herrn Roth sei. Einige Kinder sind diesbezüglich jedoch nicht belehrbar.

.....
Wolfgang Hörnig
Vorsitzender

.....
Christian Schlegel
Schriftführer